

## Allgemeine Gstarife Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.08.2022

<u>I. Kleinverbrauchstarif</u> bei einem Jahresverbrauch von 1 bis 3.140 kWh. Der Gaspreis setzt sich zusammen aus:	Einheit	Netto	Brutto
- Arbeitspreis	Cent/ kWh	16,02	19,06
- Jahresgrundpreis	Euro/ Jahr	39,60	47,12
<b>II. Grundpreistarife</b>			
<u>Grundpreistarif 1</u> bei einem Jahresverbrauch von 3.141 bis 14.050 kWh Der Gaspreis setzt sich zusammen aus:			
- Arbeitspreis	Cent/ kWh	13,74	16,35
- Jahresgrundpreis	Euro/ Jahr	111,20	132,33
-			
<u>Grundpreistarif 2</u> bei einem Jahresverbrauch von 14.051 bis 55.799 kWh. Der Gaspreis setzt sich zusammen aus:			
- Arbeitspreis	Cent/ kWh	13,34	15,87
- Jahresgrundpreis	Euro/ Jahr	167,40	199,21
-			
<u>Lineare Komponente</u> bei einem Jahresverbrauch ab 55.800 kWh wird der gesamte Verbrauch ohne Grundpreis abgerechnet:			
- Arbeitspreis	Cent/ kWh	13,64	16,23
<b>Für zusätzliche Messeinrichtungen wird ein Jahresmesspreis berechnet in</b>	<b>Euro/ Jahr</b>	<b>25,60</b>	<b>30,46</b>

In den genannten Nettoarbeitspreisen ist die **Erdgassteuer** entsprechend dem Mineralölsteuergesetz (MinöStG) in Höhe von **0,55 Cent/kWh** enthalten.

Das Gasentgelt nach Allgemeinen Tarifen/Grundversorgungstarifen enthält eine **Konzessionsabgabe**, die an die Stadt Kempen abgeführt wird. Bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 100.000 Einwohnern **0,61 Cent/kWh**. Für sonstige Tariflieferungen in Gemeinden bis 100.000 Einwohnern **0,27 Cent/kWh**.

**Saldo der staatlich veranlassten Kostenbelastungen** gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Gasgrundversorgungsverordnung: Für Gas ausschließlich zum Kochen und für Warmwasserbereitung **1,16 Cent/kWh**. Für sonstige Tariflieferungen **0,82 Cent/kWh**.

Zusätzlich im Nettoarbeitspreis enthalten die **CO2 Emissionskosten** für 2022 in Höhe von **0,546 ct/kWh**.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

**Die Mehrwertsteuer beträgt 19 %.**